

NDB-Artikel

Mangoldt, *Hermann* Staats- und Völkerrechtler, * 18.11.1895 Aachen, † 24.2.1953 Kiel.

Genealogie

V → Hans (s. 2);

- ♂ 1) Berlin-Steglitz 1938 (∞ 1948) Ingeborg (* 1907), Dr. iur., T d. Dr. iur. → Friedrich Meister (1870–1946), 1911 Vortragender Rat im preuß. Min. d. Innern, 1924–26 Staatssekr., 1929 Senatspräs., 1933–35 Vizepräs. am Preuß. Obergerverwaltungsgericht (s. L), u. d. Käthe Brebeck, 2) Wyk auf Föhr 1949 Waltraut (* 1922), Rechtsanwältin, T d. Gymnasialdir. Dr. phil. Carl Hunnius u. d. Elisabeth Westermann;

2 S aus 1), u. a. → Hans (* 1940), Prof. f. öffentl. Recht in Tübingen, 1 T aus 2).

Leben

M. wuchs in Danzig auf. 1914 trat er als Baueleve in die Kriegsmarine ein. Seit 1916 Offizier, war er u. a. Adjutant der Unterseeboot-Flottille Flandern. Nach zweisemestrigem Studium des Schiffbauingenieurwesens an der TH Danzig seit 1919 und gleichzeitigem Eintritt in die Haff- und Flußflottille des ostpreuß. Freiwilligenkorps kam M. im Okt. 1919 zum Reichswasserschutz. Die dortige Berührung mit polizeirechtlichen Fragen veranlaßte ihn, 1922 nebenbei das Studium der Rechtswissenschaften in Königsberg aufzunehmen, das er einige Monate nach seinem Ausscheiden aus der Behörde im Juli 1926 mit dem 1. Staatsexamen beendete. In den folgenden Jahren verfaßte er seine Dissertation über „Grundprobleme des deutschen öffentlichen Binnenschiffrechts“ (1928), leistete seinen Referendardienst (1930 Assessorexamen) und war Assistent bei H. Oppikofer am Institut für Luftrecht in Königsberg. 1931 wurde M. mit der Schrift „Geschriebene Verfassung und Rechtssicherheit in den Vereinigten Staaten von Amerika“ habilitiert. Er lehrte zunächst als Privatdozent und seit Juni 1935 als ao. Professor an der Univ. Königsberg Verwaltungs-, Völker- und Privatrecht. 1936 wurde er zum ao. und 1939 zum o. Professor an der Univ. Tübingen ernannt. Einer Professur in Jena (1941) folgte 1943 ein Ruf an die Univ. Kiel, mit dem die Ernennung zum Direktor des Instituts für Internationales Recht verbunden war. Am 2. Weltkrieg nahm M. als Korvettenkapitän bis Ende 1944 teil und kehrte dann wegen einer Erkrankung an die Univ. Kiel zurück. An deren Wiederaufbau wirkte er nach dem Krieg als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (1945/46) sowie als Rektor (1947/48) maßgeblich mit. Sein besonderes Interesse galt der Erweiterung des Instituts für Internationales Recht. Die durch den Krieg unterbrochenen internationalen Verbindungen des Instituts stellte er wieder her. Um das Ausland auf die deutsche Position zu

völkerrechtlichen Themen aufmerksam zu machen, veröffentlichte er seit 1948 als Mitherausgeber das Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht. Während M. seine Forschungstätigkeit nach 1933 zumeist auf unpolitische Spezialthemen konzentriert und rechtsstaatliche Grundsätze nur anhand ausländischer Vorbilder dargestellt hatte, widmete er sich nach Kriegsende vor allem besonderen Problemen der Gegenwart und Grundfragen des Verfassungslebens. Seine Abhandlung „Das Kriegsverbrechen und seine Verfolgung in Vergangenheit und Gegenwart“ (1945), mit der er sich angesichts der anstehenden Kriegsverbrecherprozesse gegen die Ausdehnung des Verbrechensbegriffs über die Kriegsverbrechen im herkömmlichen Sinne hinaus aussprach, konnte erst 1948 veröffentlicht werden (Jb. f. internat. u. ausländ. öffentl. Recht 2/3). In dem Bestreben, aktiv an der Gestaltung des demokratischen Rechtsstaates teilzunehmen, widmete sich M. 1948-50 der praktischen Politik. Als CDU-Mitglied wurde er Abgeordneter des ersten gewählten schleswig-holstein. Landtages und unter T. Steltzer 1946 Innenminister dieses Landes. 1948/49 wirkte er als Mitglied| des Parlamentarischen Rats in Bonn an der Ausarbeitung des Grundgesetzes mit, zu dem er anschließend eine Kommentierung erstellte. 1952 wurde er zum Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Bremen ernannt. M. starb an den Folgen eines Unfalls.

Werke

Weitere W u. a. Geschriebene Vfg. u. Rechtssicherheit in d. Vereinigten Staaten v. Amerika, 1934;

Rechtsstaatsgedanke u. Regierungsformen in d. Vereinigten Staaten v. Amerika, Die geistigen Grundlagen d. amerikan. Verfassungsrechts, 1938;

Kriegsdokumente üb. Bündnisgrundlagen, Kriegsziele u. Friedenspol. d. Vereinten Nationen, 1946;

Grundsätzliches z. Neuaufbau e. dt. Staatsgewalt, Eine Staats- u. völkerrechtl. Studie, 1947;

Die Kriegsziele d. Vereinten Nationen u. d. Völkerrecht d. Nachkriegszeit, 1948;

Das Bonner Grundgesetz (Kommentar), 1953;

Der Fraktionszwang, in: Süddt. Juristentg. 1950, S. 336-40;

Die Auflösung d. Bundestages, in: Die öffentl. Verwaltung 3, 1950, S. 697-99;

Das Verhältnis v. Regierung u. Parlament, in: Dt. Landesreferate z. III. Internat. Kongreß f. Rechtsvergleichung in London 1950, Sonderveröff. d. Zs. f. Ausländ. u. Internat. Privatrecht, 1950, S. 819-33;

Organisation u. Aufbau d. Vereinten Nationen, in: Recht, Staat, Wirtsch. III, 1953, S. 198-214. – *Hrsg.:* Jb. d. öffentl. Rechts NF 1 u. 2, 1952 f. (mit G. Leibholz);

Die rechtl. Ordnung d. Rundfunks im Ausland, bearb. v. P. Sympher u. W. Zeidler, 1953. |

Nachlass

Nachlaß: Bundesarchiv Koblenz.

Literatur

V. Böhmert, in: Juristenztg. 1953, S. 253 f.;

Laun/Böhmert/Bülck, in: Jb. f. Internat. Recht 3/4, 1950-53, S. 5-7;

Waltraud v. Mangoldt, in: Fünfzig J. Inst. f. Internat. Recht an d. Univ. Kiel, 1965, S. 221-33;

Alex Meyer, in: Zs. f. Luftrecht 2, 1953, S. 125;

W. Schoenborn, in: Archiv d. öffentl. Rechts 78, 1953, S. 257-59;

W. Strauß, Die öffentl. Verwaltung 1953, S. 247 f. – *Zu Frdr. Meister*: W. Petermann, Die Mitgl. d. Preuß. Oberverwaltungsgerichts 1875-1942, in: Neue Forschungen z. Brandenburg-Preuß. Gesch. 1, 1979, S. 186.

Autor

Rüdiger Wolfrum

Empfohlene Zitierweise

, „Mangoldt, Hermann von“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 32-33 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
